

Stadt Tengen
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Behörden

5. Änderung des Flächennutzungsplans „Fläche für Versorgungsanlagen“
vom 27.12.2023 bis einschl. 02.02.2024

	TÖB	e-mail	Eingegangen	Bemerkung
1.	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 54.2 - Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft, Schwendstraße 12, 79114 Freiburg i. Br.		01.02.2024	Keine Bedenken
2.	Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz		26.01.2024	Keine Bedenken
3.	Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab, Sachbereich 13		10.01.2024	Keine Bedenken
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PTI 32 Strukturlplanung Breitband 2 Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen		09.01.2024	Keine Bedenken
5.	Amprion GmbH, Asset Management, Bestands sicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund		08.01.2024	Keine Bedenken
6.	Stadtverwaltung Geisingen, Bauamt Hauptstraße 36, 78187 Geisingen		11.07.2023	Keine Bedenken
7.	Gemeinde Hilzingen Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen		20.12.2023	Keine Bedenken
8.	Stadtverwaltung Blumberg, Stadtbauamt Hauptstraße 52, 78176 Blumberg		08.01.2024	Keine Bedenken
9.	Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br.		19.02.2024	Anregung bez. Flächendarstellung + Bezug BP

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
1.	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 vom 01.02.2024	<p>laut Planunterlagen handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Anlage, die auf Grund der vorhandenen bzw. gelagerten Menge an Biogas einen Betriebbereich nach der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BlmSchV - „Störfall-Verordnung“) darstellt.</p> <p>Das Referat 54.2 (Industrie und Gewerbe - Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft) des Regierungspräsidiums Freiburg, als zukünftig für den Betriebsbereich zuständige Behörde, hat gegen die im Betreff genannten Verfahren keine Bedenken.</p>	Kennnisnahme
2.	Landratsamt Konstanz vom 26.01.2024	<p>Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt Tengen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des im Nordosten von Tengen bereits bestehenden Naturkraftwerks zu schaffen. Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche soll als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt werden: Die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.</p>	Kennnisnahme
2.1	Flurneuordnung und Landentwicklung	<p>Das überplante Gebiet liegt im Bereich der abgeschlossenen Flurbereinigung Tengen (Rattenwiesen-Mühläcker). Die Zweckbindungsfrist für die im Rahmen dieses Verfahrens verwendeten Fördermittel ist nach 12 Jahren abgelaufen.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.</p>	Kennnisnahme
2.2	Forstverwaltung	<p>Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegen keine Waldflächen. Konflikte mit der Waldbestandsvorschrift sind nicht absehbar. Das Kreisforstamt hat keine Einwendungen oder Hinweise.</p>	Kennnisnahme
2.3	Abfallrecht und Gewerbeaufsicht	<p>Nach Ersichtnahmen in die o.g. Änderung des Flächennutzungsverfahrens, welche im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Naturkraftwerk Tengen“ aufgestellt wurde, wird auf die Stellungnahme in dem Bebauungsplanverfahren verwiesen.</p>	Kennnisnahme

Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge										
2.4 Kreisarchäologie	Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken. Die Belange der archäologischen Denkmalpflege werden im parallel aufgestellten Bebauungsplan eingebracht.	Kenntnisnahme										
2.5 Landwirtschaft	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme										
2.6 Naturschutz	Die Untere Naturschutzbehörde hat keine Bedenken hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes.	Kenntnisnahme										
2.7 Straßenverkehrsamt	Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen wegen der Änderung des o.g. Flächennutzungsplan keine Bedenken.	Kenntnisnahme										
2.8 Abwassertechnik	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Die Entwässerungskonzeption ist mit dem Landratsamt Konstanz, Wasserwirtschaft, abzustimmen. Entsprechende Planunterlagen sind rechtzeitig vor Baubeginn vorzulegen.	Kenntnisnahme										
2.8.2 Altlasten	Altlastenthematik wurde ausreichend berücksichtigt.	Kenntnisnahme										
2.8.3 Bodenschutz	Da die Erschließungsflächen 0,5 ha überschreiten, ist daher rechtzeitig im Vorfeld der Ausführung der Erschließungsmaßnahmen das Bodenschutzkonzept der Bodenschutz- und Altlastenbehörde einzureichen. Auf Grund der Größe der Erschließungsflächen von ca. 1,42 ha (>1,0) ist darüber hinaus eine bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erforderlich.	<i>Erst bei der konkreten Planung und Ausführung ist ein Bodenschutzkonzept zu erstellen. Die Realisierung der einzelnen Anlagen ist wie folgt geplant:</i> <table> <tr> <td>Erweiterung Heizzentrale</td> <td>2024</td> </tr> <tr> <td>Erdbecken</td> <td>2024</td> </tr> <tr> <td>Wärmespeicher</td> <td>2024</td> </tr> <tr> <td>Proteinproduktion</td> <td>2026</td> </tr> <tr> <td>LXP-Anlage</td> <td>2030</td> </tr> </table> <i>Hierzu werden separate Bauanträge gestellt. Mit den Bauanträgen wird jeweils ein Bodenschutz- und Baugrundgutachter benannt.</i>	Erweiterung Heizzentrale	2024	Erdbecken	2024	Wärmespeicher	2024	Proteinproduktion	2026	LXP-Anlage	2030
Erweiterung Heizzentrale	2024											
Erdbecken	2024											
Wärmespeicher	2024											
Proteinproduktion	2026											
LXP-Anlage	2030											

Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
	<p>Der Eingriff in das Schutzzgut Boden ist zu minimieren bzw. zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen sind im Bebauungsplan festzuschreiben. Für den Eingriff in das Schutzzgut Boden wurde eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erstellt. Das Defizit von 110.847 Ökopunkten wird über funktionsübergreifende Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde ausgeglichen.</p> <p><i>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</i></p>	
2.8.4 Starkregenrisikomanagement	<p>Belange des Starkregenrisikomanagements wurden im Umweltbericht betrachtet.</p> <p>Rechtsgrundlage: § 1 PlanzV90 (BGBl. I 1991, S. 58):</p> <p>Im Hinblick auf die Rechtssicherheit wird auf nachfolgendes hingewiesen: Bei der Öffentlichen Bekanntmachung ist beim Geltungsbereich der angegebene Maßstab zu überprüfen oder entfernen.</p> 	<p><i>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</i></p>
2.9 Vermessung:		

	Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
3.	Polizeipräsidium Konstanz Vom 10.01.2024	nach Prüfung der Planunterlagen werden von Seiten des Polizeipräsidiums Konstanz keine Einwände oder Anregungen in verkehrspolizeilicher Hinsicht zum Verfahren vorgebracht	<i>Kenntnisnahme</i>
4.	Telekom vom 09.01.2024	<p>zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir im Juni 2023 bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung bezogen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p> <p>Unsere Anregungen wurden in die Querliste übernommen, daher haben wir zum aktuellen Bebauungsplan keine Einwände.</p> <p>Dies gilt auch für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 zum Bebauungsplan "Naturkraftwerk Tengen" im selben Bereich.</p>	<i>Kenntnisnahme</i>
5..	Amprion GmbH Vom 08.01.2024	<p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<i>Kenntnisnahme</i>
6.	Stadtverwaltung Geisingen Vom 15.01.2024	Seitens der Stadt Geisingen werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	<i>Kenntnisnahme</i>
7.	Gemeinde Hilzingen Vom 20.12.2023	Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine Belange der Gemeinde Hilzingen berührt werden. Es bestehen daher keine Bedenken oder Anregungen zur vorgelegten S. Flächennutzungsplanänderung.	<i>Kenntnisnahme</i>
8.	Stadtverwaltung Blumberg Vom 08.01.2024	Die Belange der Stadt Blumberg sind bei der S. Änderung des FNP „Stadt Tengen 2030“ zum Parallelverfahren zum BPlan „Naturkraftwerk Tengen“ in Tengen nicht betroffen. Daher gehend gibt es seitens der Stadt Blumberg keine Anregungen oder Einwände.	<i>Kenntnisnahme</i>

Behörden	Stellungnahmen	Stellungnahme Planer Beschlussvorschläge
9. Regierungspräsidium Freiburg vom 19.02.2024	Gegenüber der Planung bestehen weiterhin keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken.	<p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben wir bereits darauf hingewiesen, dass im Flächennutzungsplan eine Versorgungsfläche für Gas/ Abfall dargestellt wird.</p> <p>Die zu dieser Darstellung im Flächennutzungsplan korrespondierende Festsetzungsmöglichkeit im Bebauungsplan findet sich in § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB. Hierauf wird im Bebauungsplan jedoch nicht zurückgegriffen. Im Bebauungsplan wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festgesetzt.</p> <p>Innerhalb des Sondergebiets sind u.a. auch Gebäude und Anlagen für die Erzeugung von Tiernahrung und Düngemitteln zulässig, hierbei handelt es sich um eine Nutzung die u.E. über die Darstellung „Versorgung Gas/ Abfall“ hinausgeht.</p> <p>Daher ist es u.E. fraglich, ob das Sondergebiet „Biogasanlage“ aus der Darstellung des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.</p> <p>Bis zum heutigen Tag liegen uns keine weiteren Stellungnahmen anderer Abteilungen unseres Hauses vor.</p> <p>Es handelt sich um eine leicht zu verwechselnde Darstellung in der Legende des Flächennutzungsplans, die geändert wird, so dass in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ausschließlich eine „Fläche für Versorgungsanlagen – Gas“ dargestellt wird. Der Begriff „Abfall“ wird gestrichen.</p> <p>In den neuen Anlagen und Gebäuden werden ausschließlich Stoffe aus dem Betrieb der Biogasanlage verarbeitet, sie stehen in engem Zusammenhang mit der Gaserzeugung.</p> <p>Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird ergänzt, so dass klar wird, dass es sich um eine Fortentwicklung der bestehenden Fläche handelt und aufgezeigt, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt wird.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>